



GZ.: VIIIIVe30/20-2020

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 23. September 2020, mit der das Radfahrtraining im Schuljahr 2020/21 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Das Radfahrtraining im Schuljahr 2020/21 wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt